

Kritik an Tiertransporten

BESCHWERDE / Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler wirft dem Bundesamt für Veterinärwesen Irreführung vor.

BERN. Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat eine Disziplinarbeschwerde gegen das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) erhoben. Er wirft ihm im Zusammenhang mit einer Ordnungsrevision amtspflichtswidrige Irreführung der Öffentlichkeit vor.

Dabei geht es um die geplante Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Mit dieser und anderen Gesetzesänderungen sollen administrative Vorschriften für den Grenzübergang von Tieren und tierischen Produkten aus der EU abgebaut werden.

Dabei wurde im Entwurf zur revidierten EDAV auch das bisher geltende Verbot für internationale Tiertransporte auf der Strasse durch die Schweiz gestrichen. Aus diesem Grund hat Kessler in einem auf den 15. August datierten Brief an die neue Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard Disziplinarbeschwerde gegen das BVET erhoben.

«In Erläuterungen nicht erwähnt»

Vor einigen Jahren habe Pascal Couchepin, der damalige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, den Tierschutzorganisationen schriftlich versprochen, dieses Verbot in den bilateralen Verhandlungen mit der EU nicht zu opfern, schreibt Kessler in seinem Brief. Das BVET tue nun jedoch genau das Gegenteil. Gegenüber der Sendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens vom 14. August habe

BVET-Sprecher Marcel Falk dies mit Verhandlungen mit der EU begründet. Dies laufe den bundesrätlichen Vorgaben entgegen und stelle eine erste Amtspflichtverletzung dar.

Eine weitere Amtspflichtverletzung liegt laut Kessler vor, weil Falk in derselben Sendung die Aufhebung des Verbots habe bagatellisieren wollen. Er habe gesagt, für internationale Tiertransporte gelte weiter das Schweizer Tierschutzgesetz, was gezielt den Eindruck erwecke, solche Transporte seien tierrgerecht. Ferner kritisiert Kessler in seinem Brief an Leuthard, dass die Streichung des Verbots nicht in den Erläuterungen zur Revision enthalten sei. Diese Vertuschungsaktion verletze die Amtspflicht des BVET.

«Schweiz hat über Verbot noch nicht verhandelt»

Die Schweiz habe über das Verbot noch nicht mit der EU verhandelt, sagte dazu BVET-Sprecherin Cathy Maret. In den Gesprächen, die auf Amtsebene geführt werden, wolle die Schweiz jedoch für eine Beibehaltung des Verbots eintreten. Wenn aber im Entwurf des revidierten Verordnungstextes das Verbot festgeschrieben bliebe, sei dies schlecht für die Verhandlungen mit der EU. Ausserdem habe man keine böse Überraschung erleben wollen, falls die Verhandlungen fehlschlügen.

«Diese Aufhebung des Verbots hätte in den Erläuterungen erwähnt sein müssen», sagte Maret weiter. Bei der Erstellung der Erläuterungen habe man daran jedoch nicht gedacht. (sda)

